

# SPD demokratischer pressediens

SPD-Pressediens  
P/XXX/215

Initiativer Impetus zur Offensive  
-----

Zum Beginn des Mannheimer SPD-Parteitag  
Seite 1 / 30 Zeilen

Uniona-Attacke endete mit schwerer Schlappe  
-----

Hamburgisches Verfassungsgericht weist CDU-Klage  
voll ab

Von Ulrich Hartmann  
Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Seite 2 / 33 Zeilen

EG: Der Bürger muß Fortschritte spüren  
-----

An der Paßunion kann sich der Integrationswille  
dokumentieren

Von Horst Seefeld MdB  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 3 und 4 / 58 Zeilen

Zähes Ringen um besseren Gewässerschutz  
-----

Akzeptabler Kompromiß in dringender existentieller  
Frage

Von Otto Wittmann MdB  
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 53 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Neussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Presseraum I, Zimmer 217-224  
Telefon: 02 28 37 - 26  
Telefax: 02 28 648 - 48 ppsnd d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Initiativer Impetus zur Offensive  
-----

**Zum Beginn des Mannheimer SPD-Parteitag**

Die Führungsgremien der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben in ihren Einleitungssitzungen zum Mannheimer Parteitag in straffen und zügigen Beratungen den deutlichen und solidariischen Willen für eine offensive Politik zur Stützung der Bundesregierung unter dem sozialdemokratischen Bundeskanzler Helmut Schmidt gewiesen. Dieser Tendenzimpetus wird seine initiativen Auswirkungen auf den Ablauf und die Ergebnisse des Parteitages und auf die gesamte Partei haben. Dabei wird es, auf der Ganze gesehen, unerheblich sein, ob es in dem oder jenem Punkte zu möglicherweise auch intensiveren Debatten kommen wird; die Volkspartei SPD könnte es sich sowieso auch in dieser Beziehung nicht leisten, etwas leiser-treterisch zu sein und den Mut vermissen zu lassen, den Willy Brandt gerade jetzt wieder so entschieden gefordert hat.

Diese Feststellungen sollen nicht über die Schwierigkeiten hinweg-täuschen, die der Partei und der von ihr getragenen Koalitionsregierung gerade in den letzten zwölf Monaten dieser Legislaturperiode bevorstehen und die gemeistert werden müssen. Die EntschlieBungen des Parteivorstan-des z. B. zur Wirtschafts- und Finanzpolitik lassen erkennen, mit welchem tiefen Ernst und mit welcher zielbewußten Entschlossenheit die Partei ge-rade in diesem entscheidenden Bereich an ihre Aufgaben herangeht. Man hat dabei durchaus im Auge, daß sich eine gewisse leichte Konjunktorentspan-nung abzeichnet, die man zwar nicht überbewertet, aber auch nicht zu ge-ring achtet.

Man zieht aus dem bisherigen Ablauf die Erkenntnis, daß die Bundesre-gierung mit ihren konjunkturpolitischen Beschlüssen und den Entscheidungen zum Bundesetat 1976 und zur mittelfristigen Finanzplanung wichtige Weichen gestellt hat. Ausdrücklich wird festgestellt, daß das bewährte System so-zialer Sicherheit erhalten bleibt. Mit Festigkeit wird herausgestellt, daß aktive Vollbeschäftigungspolitik die Aufgabe der SPD ist und bleibt.

Es ist zu erwarten, daß der Mannheimer Parteitag in dieser objektiven Wirklichkeitsbeurteilung ein klares Zeichen setzen wird. (ee/10.11.1975/wi/pr/ben)

## Uniona-Attacke endete mit schwerer Schlappe

---

Hamburgisches Verfassungsgericht weist CDU-Klage voll ab

Von Ulrich Hartmann

Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Eine schwere Schlappe mußten die Hamburger CDU und ihr Vorsitzender Jürgen Echternach vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht einstecken. Die CDU ist mit ihren Vorwürfen gegen die SPD - "schemloser Mißbrauch der Machtstellung", "Rechtsbeugung" usw. in Zusammenhang mit der Wahl der Mitglieder des NDR-Rundfunkrates durch die Hamburger Bürgerschaft - voll auf den Bauch gefallen.

Man erinnere sich: Am 4. Juni 1975 fand in der Hamburger Bürgerschaft die Wahl der Mitglieder des NDR-Rundfunkrates statt. Die CDU glaubte, nach ihrer Fraktionsstärke einen Anspruch auf drei von sechs Rundfunkratsmitgliedern zu haben. Da die Mitglieder der FDP-Fraktion für die Liste der SPD-Fraktion stimmten, entfielen nach d'Hondt auf die SPD-Liste vier Sitze, auf die CDU-Liste zwei Sitze. Die CDU warf SPD und FDP Rechtsbeugung vor: Hier solle Macht vor Recht gehen, die Arroganz der Macht werde einen neuen Gipfel erreichen. Diesen "schemlosen Machtmißbrauch" von SPD und FDP werde die CDU mit einer Verfassungsklage beantworten.

Das Hamburger Verfassungsgericht hat geantwortet - allerdings nicht zugunsten der CDU. Die wütenden Angriffe auf SPD und FDP erwiesen sich als haltlos. Der Antrag, das Verfassungsgericht möge feststellen, daß drei Kandidaten der CDU-Liste und demzufolge auch nur drei der SPD-Liste gewählt worden seien, wurde vom Verfassungsgericht als unzulässig zurückgewiesen. Das Verfassungsgericht könne nicht durch Urteil eine Wahl des Parlaments ersetzen.

Außerdem wurde festgestellt, daß der Staatsvertrag über den NDR auch im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung der Hamburger Bürgerschaft nicht so ausgelegt werden könne, daß bei einer solchen Wahl das Ergebnis immer genau den Fraktionsstärken entsprechen müsse. Das merkwürdige Verständnis der CDU von einer Wahl - die CDU befürwortet eine Gemeinschaftsliste, die dann alle Abgeordneten "wählen" sollten - wurde damit vom Verfassungsgericht eindeutig zurückgewiesen.

Durch das Verfassungsgerichtsurteil bleibt es bei den bisherigen Mehrheitsverhältnissen im NDR-Rundfunkrat: 13 für SPD/FDP, 11 für die CDU. Die CDU wird lernen müssen, daß es sich nicht lohnt, bei jeder politischen Niederlage vor dem Verfassungsgericht zu ziehen. (-/10.11.1975/wi/pr/ben)

+ + +

EG: Der Bürger muß Fortschritte spüren

An der Paßunion kann sich der Integrationswille dokumentieren

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Das Pariser Kommuniqué der EG-Regierungschefs vom Dezember 1974 hat konkrete Schritte zur Schaffung einer Paß-Union ins Auge gefaßt. Die Paß-Union wird gekennzeichnet durch einen einheitlichen Paß aller Mitgliedstaaten und durch die Abschaffung der Paßkontrolle innerhalb der Gemeinschaft. Auf dem Wege zu diesem Ziel sollte zunächst ein einheitlicher Paß für die Bürger aller EG-Mitgliedstaaten eingeführt werden. Zu diesem ersten Schritt haben sich die Außenminister der Gemeinschaft nun durchgerungen. Sie tragen damit einem wichtigen praktischen, aber auch politisch-psychologischen Bedürfnis Rechnung.

Die Europäische Gemeinschaft, das Wagnis supranationaler Staatenorganisation, kann vor den Bürgern auf Dauer nur bestehen, wenn die Integration vorankommt. Auf dem Wege der Integration müssen Fortschritte auch für den einzelnen spürbar werden. Dies wird für den Bürger gerade im Reiseverkehr durch die verschiedenen Mitgliedstaaten deutlich. Was nutzt ihm die Zusage völliger Bewegungsfreiheit innerhalb der Gemeinschaft, wenn er als Ferienreisender oder als Berufstätiger wegen überflüssiger Paß- und Zoll-Kontrollen stundenlang warten muß; wenn er sieht, in welchem Umfang und mit welchem Aufwand in den letzten Jahren gerade innerhalb der Gemeinschaft Grenzkontrollstellen neu auf- oder ausgebaut worden sind. Wie kann ein solcher EG-Bürger an den Fortschritt oder gar an den Nutzen der Integration glauben?

Ohne Zweifel sind vor einer Abschaffung der Paßkontrollen innerhalb der Gemeinschaft erhebliche Probleme zu lösen. Die Gefahr, daß kriminelle Elemente leichter in die Mitgliedstaaten einreisen und sich ungenierter

innerhalb der Gemeinschaft bewegen könnten, macht eine engere Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit und ein abgestimmtes Kontrollverfahren an den Außengrenzen der Gemeinschaft erforderlich. Schließlich wird man auch um eine Aufenthaltskontrolle der Staatsbürger von Drittländern innerhalb der Gemeinschaft nicht herumkommen. Die Aufhebung der Identitätskontrolle an den inneren Grenzen der Gemeinschaft würde den Mitgliedstaaten auch die Harmonisierungsrechte der Ausländer und insbesondere der ausländischen Arbeitnehmer sowie ein abgestimmtes Verhalten in Fragen der Einwanderungspolitik abverlangen. Dadurch wiederum könnte auch die Polizei der einzelnen Mitgliedstaaten häufiger tätig werden müssen, was in nicht wenigen Ländern auf öffentliche Kritik stoßen könnte. Doch es leuchtet sofort ein, daß die Abschaffung der Identitätskontrollen allein die Unannehmlichkeiten, Verzögerungen und Stauungen an den Grenzen nicht beheben können, wenn nicht gleichzeitig auch die Warenkontrollen abgeschafft werden.

Es besteht im Bewußtsein der meisten EG-Bürger ein eindeutiger politischer Zusammenhang zwischen den Paßkontrollen und den Warenkontrollen im Reiseverkehr. Das Ziel der Abschaffung der Grenzkontrollen kann erst dann für erreicht angesehen werden, wenn auch die Warenkontrollen im Reiseverkehr entfallen. Damit stellt sich die Frage, wie weit die Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft mit den Zollgrenzen in Einklang zu bringen sind. Schließlich behindern die Mehrwertsteuern und die Verbrauchsteuern die Integration auf diesem Gebiet. In vielen Mitgliedstaaten werden die Waren mit ganz unterschiedlichen Steuern in völlig verschiedener Höhe belastet.

Die Schwierigkeiten dürfen nicht als ein Alibi für fehlende Dynamik des Integrationsprozesses benutzt, sondern müssen als Ansporn verstanden werden, diesen für den Bürger täglich wichtigen Bereich mit besonderem Elan anzugehen. Nur dann wird der Überdruß von Bürgern, die einen augenfälligen Anachronismus zu leicht als Schikane empfinden, nicht eine immer breitere Öffentlichkeit gegen die Gemeinschaft einnehmen. Die Vereinheitlichung der Europäischen Pflanze muß nun rasch verwirklicht werden, aber auch die Abschaffung der Paß- und Warenkontrollen im Reiseverkehr innerhalb der Gemeinschaft duldet keinen Aufschub. (-/10.11.1975/wi/pr/ben)

Zähes Ringen um besseren Gewässerschutz

Akzeptabler Kompromiß in dringender existentieller Frage

Von Otto Wittmann MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Der "Kampf ums Wasserrrecht" nähert sich nun seinem vorläufigen Ende. Der Innenausschuß des Bundestages hat kürzlich die von der Arbeitsgruppe "Wassergesetze" nach mehrjährigen schwierigen Beratungen vorgelegten Regelungen zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes beschlossen.

Die Schwierigkeiten waren vor allem darauf zurückzuführen, daß sich sowohl die Opposition im Bundestag als auch die Mehrheit der CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat nach wie vor weigern, dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Wasserhaushalt zu übertragen, obwohl sich die CDU in ihrem Wahlprogramm 1972 ausdrücklich dafür ausgesprochen hatte. Der Entwurf der Bundesregierung setzte jedoch die Kompetenz des Bundes voraus. Zudem musste eine Annäherung der Regierungsvorstellungen und der Vorschläge der Opposition, die einen eigenen Entwurf vorgelegt hatte, erzielt werden.

Wegen des sich ständig verschlechternden Zustandes unserer Gewässer, die in Zukunft in weiter steigendem Umfang zur Trinkwassergewinnung herangezogen werden müssen, hielt die Koalition ein weiteres Zuwarten nicht mehr für vertretbar, zumal sich immer deutlicher abzeichnete, daß die Opposition ihre starre Ablehnung der Grundgesetzänderung nicht aufgeben würde.

Der nun gefundene Kompromiß läßt manchen Wunsch offen; gleichwohl stellt er einen unerläßlichen und nicht mehr aufzuschiebenden Beitrag zur Verbesserung des Gewässerschutzes dar. So bedauerlich es ist, daß insbesondere die bundeseinheitliche Festsetzung von Gewässergütestandards nicht erreicht werden konnte - was insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung im europäischen Bereich von Bedeutung ist -, so muß es doch als Erfolg gewertet werden, daß es gelungen ist, die durch den Oppositionsentwurf in einigen Punkten drohende Verschlechterung des Gewässerschutzes zu verhindern und darüber hinaus andere Vorschriften dieses Entwurfs erheblich zu verbessern. Dazu zählen insbesondere der Sachbereich "Ge-

wässergüterregelungen", die Vorschriften über das "Lagern wassergefährdender Stoffe" sowie die Regelungen über den "Gewässerschutzbeauftragten", die im CDU/CSU-Entwurf nur sehr unzulänglich ausgestaltet waren.

Nach der Beratung im Rechtsausschuß, der die Frage klären soll, ob die nunmehr gefundenen Regelungen mit der dem Bund zustehenden Rahmenkompetenz zu verwirklichen sind, kann der Bundestag den Gesetzentwurf evtl. noch in diesem Jahre verabschieden. Es steht zu erwarten, daß auch der Bundesrat dem Entwurf in dieser Form zustimmen wird, da Vertreter der Länder in den Beratungen der Arbeitsgruppe "Wassergesetze" intensiv und konstruktiv mitgearbeitet haben.

Mit der Verabschiedung des 4. Gesetzes zur Änderung des Wassernahaushaltsgesetzes wird ein weiteres äußerst wichtiges Vorhaben des Umweltprogramms der Bundesregierung verwirklicht. Gleichwohl wird der Gesetzgeber auf dem Gebiet des Gewässerschutzes noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen. Es ist dringend erforderlich, daß nunmehr die Beratung des Abwasserabgabengesetzes zügig in Angriff genommen wird. Anderenfalls dürfte der im Umweltprogramm in Aussicht genommene Umfang des Kläranlagenbaues bis 1985 nicht sichergestellt werden können.

Es stimmt zuversichtlich, daß sich auch die Opposition im Grundsatz für die Einführung einer Abwasserabgabe ausgesprochen hat. Dabei ist nicht zu leugnen, daß noch erhebliche Unterschiede über die Ausgestaltung im einzelnen bestehen. Dies wird schwierige Beratungen zur Folge haben. Insbesondere wird die Höhe einer solchen Abgabe wegen der damit verbundenen Belastung der gewerblichen Wirtschaft und der Verbraucher sehr genau geprüft werden müssen. Auch besteht noch keine Einigkeit darüber, ob eine solche Abwasserabgabe bundeseinheitlich auf der Grundlage der dem Bund bis heute nur zustehenden Rahmenkompetenz für den Wasserhaushalt eingeführt werden kann. (-/10. 11. 1975/wi/pr/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller